



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche haben wir Verbesserungen in der Pflegeversicherung auf den Weg gebracht. Diese vor 20 Jahren ins Leben gerufene Versicherung ist längst zu einer unverzichtbaren Einrichtung für unsere älter werdende Gesellschaft geworden. Damit wir uns diese Leistung auch in Zukunft leisten können, ist allerdings eine leichte Anhebung der Beiträge erforderlich. Damit einher geht jedoch auch

eine deutliche Verbesserung der Leistungen.

Besonders gefreut habe ich mich über eine Einladung des American Jewish Committee und des Institutes für Nationale Sicherheitsstudien nach Israel, bin ich dem Land doch seit vielen Jahren dank zahlreicher persönlicher Kontakte und Besuche eng verbunden. Ende nächster Woche werde ich an einer Podiumsdiskussion in Tel Aviv teilnehmen. Dabei geht es um das Auseinander-

driften der zunehmend kritischer werdenden öffentlichen Meinung einerseits und der engen Partnerschaftlichen Beziehung der deutschen Regierung zu Israel andererseits. Ich hoffe sehr, dass wir Mittel und Wege finden, damit die israelische Position mehr Verständnis in der deutschen Bevölkerung findet.

Viele anregende Gedanken beim Lesen wünscht Ihnen

*Ihr
Martin Patzelt*

Fonds zur Entschädigung behinderter Heimkinder

Vermutlich schon ab dem kommenden Jahr soll es Entschädigungen für frühere Insassen von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie geben. In Westdeutschland waren zwischen 1949 und 1975 ca. 800.000 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht, wobei die Einweisung oft unter fragwürdigen Umständen stattgefunden hat. In diesen Heimen waren die Heranwachsenden zum Teil Misshandlungen und oft auch Vergewaltigungen ausgesetzt. Viele von ihnen sind bis heute traumatisiert. Die Selbstmordrate unter den Betroffenen ist besonders hoch.

Im Sommer haben die Betroffenen auf einer Kundgebung vor dem Brandenburger Tor in Berlin auf ihre Situation aufmerksam gemacht und eine Petition beim Bundestag eingereicht.

Für sie wird nun ein eigenständiger Fonds II geschaffen, der auch Betroffenen aus der ehemaligen DDR für den Zeitraum bis 1990 offen steht. Die katholische Kirche geht von etwa 10.000 Betroffenen aus, von denen aber nur ein Teil Ansprüche geltend machen werden. Der Bundestag hat die Bundesregierung vor drei Jahren beauftragt, einen solchen Fonds einzurichten.

Im Weiteren existieren bereits zwei Fonds für die Heimkinder in Ost und West. Beide Fonds müssen aufgrund der zahlreichen Anträge aufgestockt werden. Der Fonds West umfasst bislang 120 Millionen Euro für individuelle Hilfen und Rentennachzahlungen. Davon sind bereits 75 Millionen an 9.200 frühere Heimkinder geflossen. Er wird nun um einen dreistelligen Millionenbetrag aufgestockt. Der Fonds für die Heimkinder der ehemaligen DDR war anfangs zu gering konzipiert und wurde inzwischen auf 240 Millionen angehoben.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch
Dr. Markus Zaplata
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Di + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Wahlkreisbüro Beeskow

Manuela Heuer
Berliner Str. 19
15848 Beeskow
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Mi 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu abonnieren, senden Sie uns bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Änderungswünsche beim ElterngeldPlus

Der Gesetzesentwurf für das Neue ElterngeldPlus soll weitere Anreize für eine ausgewogene Kindererziehung zwischen den Eltern schaffen. In einer Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, ist der Gesetzesentwurf bei Verbänden und Sachverständigen auf breite Zustimmung gestoßen. Jedoch machten die eingeladenen Experten deutlich, dass es noch einiger Nachbesserungen bedarf.

Kritisiert wurde der Übermaß an Flexibilität der Arbeitgeber, weil Arbeitnehmer künftig pro Kind nicht nur wie

bisher zwei, sondern drei Erziehungspausen einlegen könnten.

Zudem wurde angemerkt, dass getrennt lebende Eltern, die sich für ein gemeinsames Sorgerecht entschieden hätten, in dem Gesetzesentwurf benachteiligt würden. Bisher erhält ein Elternteil maximal zwölf Monate lang Elterngeld. Wenn der Partner ebenfalls mindestens zwei Monate lang für das Kind zu Hause bleibt, kann das Paar insgesamt 14 Monate lang Elterngeld beziehen. Außerdem würde getrennt lebenden Eltern der Partnerschaftsbonus verloren gehen. Beim Partner-

schaftsbonus können Paare die Leistung bis zu 24 Monate strecken, wenn sie in dieser Zeit einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Sie bekommen dann neben Ihrem Gehalt weiterhin Geld vom Staat. Alleinerziehende können sich eine Teilzeitbeschäftigung aber oft nicht leisten.

Das „alte Elterngeld“ soll parallel noch weiter laufen. Eltern sollen sich dann künftig entscheiden, auf welches Modell sie zugreifen möchten. Es besteht auch die Möglichkeit, beide Modelle zu kombinieren.

Bessere Leistungen im Pflegebereich

20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung ist es an der Zeit für Maßnahmen, um dieses Instrument den veränderten demographischen Bedingungen anzupassen und damit zukunftstauglich zu machen. Dazu haben wir am Ende dieser Sitzungswoche das erste von zwei Pflegereformgesetzen verabschiedet. Damit werden die Leistungen sowohl für Pflegebedürftige als auch für Angehörige und Pflegekräfte deutlich verbessert.

Ab dem kommenden Jahr stellen wir 2,4 Milliarden Euro für die

Ausweitung der Pflegeleistungen zur Verfügung. Davon entfallen 1,4 Milliarden auf den Bereich häusliche Pflege. Eine Milliarde geht an die stationäre Pflege. Verbessert werden sollen damit die sogenannte Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sowie die teilstationäre Tages- und Nachtpflege. In der stationären Pflege wird die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte von derzeit 25.000 auf 45.000 signifikant angehoben.

Weitere 1,2 Milliarden werden für einen Vorsorgefonds zugunsten der Baby-Boomer-Generation reserviert.

Die aktuellen Prognosen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit rund 2,5 Millionen bis 2030 auf 3,5 Millionen erhöhen wird. 2050 wird voraussichtlich mit dann mehr als vier Millionen der Wendepunkt erreicht sein. Danach wird die Zahl der Pflegefälle wieder sinken.

Für die Verbesserung der Leistungen ist es erforderlich, den Beitrag zur Pflegeversicherung ab dem kommenden Jahr minimal um 0,3 Prozent auf dann 2,35 Prozent anzuheben.